

# Sitzungsvorlage

Datum: 09.11.2009  
Drucksache Nr.: **09/0346**

---

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>
Haupt- und Finanzausschuss	25.11.2009	öffentlich / Vorberatung
Rat	16.12.2009	öffentlich / Entscheidung

---

## Betreff

### **1. Satzung zur Änderung der Entwässerungsgebührensatzung vom 18.12.2008**

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin folgende Satzung zu beschließen:

#### **„1. Satzung vom            zur Änderung der Entwässerungsgebührensatzung der Stadt Sankt Augustin vom 18.12.2008**

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW 1994 S. 666) und der §§ 1, 2, 4, 6, 7 und 20 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21.10.1969 (GV NW 1969 S. 712) und der §§ 1 und 9 des Gesetzes über Abgaben für das Einleiten von Abwasser in Gewässer – Abwasserabgabengesetz - (AbwAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.01.2005 (BGBl. I 2005 S. 114) sowie der §§ 51 ff. des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LWG) vom 25.06.1995 (GV NW 1995 S. 926), jeweils in der bei Erlass dieser Satzung gültigen Fassung, hat der Rat der Stadt Sankt Augustin in seiner Sitzung am 16.12.2009 folgende Satzung zur Änderung der Entwässerungsgebührensatzung vom 18.12.2008 beschlossen:

#### **§ 1**

In § 6 Abs. 1 wird der Gebührensatz zu 1. wie folgt geändert:

1. Die Schmutzwassergebühr beträgt je m<sup>3</sup> Schmutzwasser 2,59 €

## § 2

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2010 in Kraft.“

### Problembeschreibung/Begründung:

In der Sitzung der Gebührenkommission am 16.11.2009 wurde die Gebührenbedarfsberechnung der Verwaltung für die Abwasserbeseitigung ausführlich erläutert und beraten. Daraus ergeben sich für das Jahr 2010 folgende Gebührensätze:

<b>Gebühren für Schmutzwasser</b> je m <sup>3</sup> Frischwasser	2,59 €
(Vorjahr 2,46 Euro)	

Die Gebühren für Niederschlagswasser bleiben unverändert bei 1,21 €.

Änderung der Gebührensätze erfolgt mit der vorliegenden 1. Satzung zur Änderung der Entwässerungssatzung vom 18.12.2008.

In Vertretung

Rainer Gleß  
Erster Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral  
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf            €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan            zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von  
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.  
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits            € veranschlagt; insgesamt sind            € bereit zu stellen. Davon entfallen            € auf das laufende Haushaltsjahr.